

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 25. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2025)

zum Thema:

**Linse Erna-Samuel-Straße Ecke Beusselstraße**

und **Antwort** vom 8. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2025)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Grüne)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22093  
vom 25. März 2025  
über Linse Erna-Samuel-Straße Ecke Beusselstraße

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Mitte von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wem gehört die linsenförmige Fläche an der Erna-Samuel-Straße Ecke Beusselstraße auf der sich derzeit eine große Autoverkaufsfläche befindet? (Google Maps 52°32'01.0"N 13°19'46.4"E bzw. Erna-Samuel Straße 18 "Automobile am Nordufer")

Frage 2:

Sofern die Fläche dem Land Berlin gehört und verpachtet ist: Wie lange wurde diese Fläche an wen verpachtet und zu wann kann der Pachtvertrag gekündigt werden?

Frage 3:

Sofern die Fläche nicht dem Land Berlin gehört: Wem gehört diese Fläche?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die Fläche ist nicht im öffentlichen Eigentum. Weitergehende Angaben zur Eigentumssituation können im Rahmen einer schriftlichen Anfrage nicht gegeben werden.“

Frage 4:

Was ist planungsrechtlich auf dieser Fläche erlaubt?

Antwort zu 4:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Für das Grundstück wurde ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet mit der Ausweisung als Gewerbegebiet nach §8 Baunutzungsverordnung.

Außerdem unterliegt das Grundstück Erna-Samuel-Straße 18 dem Fördertatbestand 3.2.2.1 des aktuellen Koordinierungsrahmens 3.2.2.1 Industrie- und Gewerbegebiete (GRW-Infra-Nr. 23/11 - Block 902).

Der Förderschwerpunkt ist gekoppelt mit Einschränkungen der späteren Nutzung für die Eigentümer:innen und Nutzer:innen der förderbefangenen Flächen. Der aktuelle Koordinierungsrahmen GRW beinhaltet eine Positivliste, die bestimmte Wirtschaftszweige und Tätigkeiten umfasst, die förderfähig sind. Diese Positivliste legt fest, welche Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) unterstützt werden können. Wohnen gehört nicht dazu.“

Frage 5:

Sofern die Fläche dem Land Berlin gehört: Inwiefern kann hier bezahlbarer Wohnungsbau errichtet werden (sofern die Lage nachteilig sein sollte: Gegenüber an der Beusselstraße gibt es auch bewohnte Wohnungen und Wohnungen könnten auch Richtung Innenhof geplant werden) und was konkret kann der Senat hierzu beitragen?

Antwort zu 5:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„s. Antwort zu Frage 1 und 4“

Berlin, den 08.04.2025

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen